

5. Bemerkungen (z. B. auffällige Kognition, andere verkehrsmedizinisch relevante Erkrankungen)

6. Schlussfolgerungen

Die medizinischen Mindestanforderungen für das Sehvermögen gemäss VZV sind für die

1. med. Gruppe

- ohne Auflagen erfüllt
- nur mit folgenden Auflagen erfüllt
 - Sehhilfe
 - Regelmässige augenärztliche Kontrollen
- nicht erfüllt

2. med. Gruppe

- ohne Auflagen erfüllt
- nur mit folgenden Auflagen erfüllt
 - Sehhilfe
 - Regelmässige augenärztliche Kontrollen
- nicht erfüllt

7. Weiteres Vorgehen

Nächste Zeugniserstattung an das Strassenverkehrsamt in

- 1 Jahr
- 2 Jahren
- Andere
- Eine verkehrsmedizinische Abklärung ist notwendig
- Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, sodass zunächst kein Fahrzeug gelenkt werden sollte, bis weitere Abklärungen getroffen wurden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Gemäss «Verkehrsmedizinische Beurteilung des Sehvermögens», der QM-Arbeitsgruppe Verkehrsmedizin der SGRM, 2. Auflage 2019